

Großtrappenschutz Parndorfer Platte-Heideboden



Die Großtrappe (*Otis tarda*) ist auf der Roten Liste als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Im Zuge des Agrar-Umweltprogramms ÖPUL werden mittlerweile seit rund 20 Jahren Schutzmaßnahmen gesetzt – und dies mit Erfolg.

Anfang des 20. Jahrhunderts umfasste die Population der Großtrappe im westpannonischen Raum rund 3.500 Individuen. Der Bestand erreichte in den 1990er-Jahren einen Tiefststand von zirka 100 Individuen.

In dieser Zeit startete das erste ÖPUL-Programm. Durch Maßnahmen im ÖPUL-Naturschutz und durch LIFE-Projekte konnte die Population auf 439 Individuen im Jahr 2014 ansteigen. Im Jahr 2016 zählte die west-pannonische Population rund 500 Individuen.

► ÖPUL-Naturschutzaufgaben

Die betreffenden Flächen werden im Rahmen des Agrar-Umweltprogramms ÖPUL unter der Maßnahme „Naturschutz“ gefördert. Es wurden Projektgebiete festgelegt, in denen die speziellen Schutzmaßnahmen für die Großtrappe umgesetzt werden. Im aktuellen ÖPUL-Programm wurden rund 885 ha Großtrappenschutzflächen beantragt.

Die Großtrappe braucht vom Frühjahr bis zum Spätsommer

störungsarme Gebiete. In dieser Zeit finden Balz, Brut und Jungenaufzucht statt. Die Großtrappe ist sehr standorttreu und nutzt bestimmte Gebiete, so die Bedingungen passen, Jahrzehnte lang. In diesen Gebieten sind Brache-
flächen sehr wichtig.

Die „Trappenbrachen“ werden einmal im Jahr spät gehäckselt (ab September). Das Befahren und Betreten der Projektflächen ist nur zu Bewirtschaftungszwecken erlaubt. Ein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist auf den „Trappenbrachen“ verboten. Die Projektflächen befinden sich vorwiegend in Zurndorf, Nickelsdorf, Deutsch Jahrndorf, Gattendorf, Neudorf und Pama.

Im Winter halten sich die Großtrappen vor allem in den Gebieten rund um Deutsch Jahrndorf und Kittsee auf. Ihre Nahrung besteht im Winter überwiegend aus Luzerne und Raps. Um der Großtrappe im Winter ein optimales Nahrungsangebot zu bieten, gibt es die sogenannten „Winteräsungsflächen“. Das sind bewirtschaft-

tete Ackerflächen, auf denen in der Förderperiode mindestens zweimal eine Winterbegrünung mit Raps oder Luzerne angelegt werden muss. Auch diese Flächen dürfen nur zu Bewirtschaftungszwecken befahren werden.

► Erfolg durch Kooperation

Zusätzlich zu den Bewirtschaftungsauflagen der „Trappenbrachen“ und „Winteräsungsflächen“ wird das Projekt durch ein Monitoring unterstützt. Die Landwirte dokumentieren dabei die Bewirtschaftung im aktuellen Jahr und die eigenen Trappenbeobachtungen. Einmal in der Förderperiode gibt es auch eine Weiterbildungsveranstaltung.

Der Erfolg des Projekts wäre ohne Teilnahme der Landwirte und deren Unterstützung nicht möglich.

Daniela STIEGELMAR
Verein BERTA

www.bera-naturschutz.at



■ Großtrappen auf Winteräsungsflächen (links) und Trappenbrache im Sommer (rechts)

Fotos Verein BERTA